



**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration**

ROADMAP ANTIDISKRIMINIERUNG

**„Stark gegen Diskriminierung –
Unser gemeinsamer Weg“**



**Baden-Württemberg
Antidiskriminierungsstelle**



**Stark gegen Diskriminierung
Unser gemeinsamer Weg**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Kooperations- und Netzwerkpartnerinnen und -partner,



Manne Lucha, Minister für
Soziales, Gesundheit und Integration
Baden-Württemberg

Roadmap Antidiskriminierung „Stark gegen Diskriminierung – Unser gemeinsamer Weg“ (RM-AD) beinhaltet 25 Maßnahmen, welche schrittweise bis einschließlich 2030 im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration umgesetzt werden sollen.

Die Maßnahmen zielen mit unterschiedlichen Ansatzpunkten auf Diskriminierung in verschiedenen Lebensbereichen und sollen dazu beitragen, diese zu beseitigen. Damit soll eine konkrete Verbesserung für alle Menschen erreicht werden, die von Benachteiligung betroffen sind und dem Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben jedes und jeder Einzelnen in Baden-Württemberg ein zentraler Stellenwert beigemessen werden. Die Roadmap zielt darauf ab, Gleichbehandlung sowie die Akzeptanz von Vielfalt zu fördern und Chancengleichheit herzustellen. Damit soll der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden.

Wenn Menschen ausgeschlossen und angefeindet werden, dann ist es unser aller Aufgabe, an ihrer Seite zu stehen, laut die Stimme zu erheben und unmissverständlich deutlich zu machen, dass Sexismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Rassismus, Klassismus, Behinderten- und Queerfeindlichkeit sowie andere Formen von Diskriminierung niemals geduldet und akzeptiert werden.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieser Verantwortung gerecht zu werden und Diskriminierung mit Maßnahmen zu begegnen. Die vorliegende

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ist es ein Anliegen, mit seinem Engagement gegen Diskriminierung möglichst schnell positive Veränderungen im Leben der Menschen in Baden-Württemberg

zu erreichen. Deshalb hat die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) bereits begonnen, Maßnahmen der RM-AD zu initiieren und umzusetzen. Hierzu zählen bspw. die Erstellung eines virtuellen „MethodenKompass“ für die diskriminierungssensible Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen sowie die Entwicklung eines Workbooks für den diskriminierungssensiblen Betrieb von Club- und Kultureinrichtungen. Auch das Förderprogramm „Diskriminierungssensible Kompetenzen und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit stärken“ wurde bereits auf den Weg gebracht. Weitere Maßnahmen befinden sich in Vorbereitung.

Mit der LADS ist eine kompetente Fachstelle im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration verortet, die die Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg mit innovativen Ansätzen und Projektideen vorantreiben wird, um als Erstanlaufstelle für Betroffene auch weiterhin eine starke Stimme gegen Diskriminierung und Ausgrenzung im Land zu sein.

Machen wir uns zusammen auf den Weg!

Herzlich Ihr
Manne Lucha

Inhalt

Was verstehen wir unter Diskriminierung	04
Das bisherige Engagement des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration	07
Zielrichtung der Maßnahmen der Roadmap	10
Maßnahmen der Roadmap nach Handlungsfeldern	11
Tabellarische Übersicht aller Maßnahmen	22
Anknüpfungsfähigkeit der Roadmap	24
Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)	25

WAS VERSTEHEN WIR UNTER **DISKRIMINIERUNG**?



Im sozialwissenschaftlichen Sinne lässt sich Diskriminierung wie folgt definieren: „Diskriminierung ist die Verwendung von kategorialen, das heißt vermeintlich eindeutigen und trennscharfen Unterscheidungen, um Ungleichbehandlung herzustellen, zu begründen und zu rechtfertigen, mit der Folge gesellschaftlicher Benachteiligungen.“ (vgl. Scherr 2016: ApuZ).

Zusammenfassend beinhaltet dies folgende Kernelemente:

- ▶ Kategorisierung: Personen werden aufgrund vermeintlich gemeinsamer Merkmale (wie Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Orientierung oder Alter) zu Gruppen zusammengefasst.
- ▶ Zuschreibung: Diesen Gruppenmitgliedern werden oft negative Eigenschaften zugeschrieben.
- ▶ Ungleichbehandlung: Die zugeschriebenen Eigenschaften dienen als Begründung und Rechtfertigung für eine Ungleichbehandlung, die bewusst oder unbewusst erfolgen kann und sich in Benachteiligung, Ausgrenzung oder Herabsetzung äußert.
- ▶ Benachteiligung: Die Ungleichbehandlung führt zu Benachteiligungen in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (z. B. Arbeits- oder Wohnungsmarkt) bis hin zu physischer Bedrohung.

Eine Diskriminierung im rechtlichen Sinne ist jede ungerechtfertigte Ungleichbehandlung aufgrund von gesetzlich verankerten Diskriminierungsgründen. Diskriminierungen sind in Deutschland auf Grundlage des Gleichheitssatzes in Art. 3 Grundgesetz (GG) verboten.

Darüber hinaus bestehen weitere gesetzliche Regelungen, die den Schutz vor Diskriminierungen konkretisieren. Eines der wichtigsten Gesetze im Bereich Antidiskriminierung ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das vor Diskriminierungen im Arbeitsleben sowie bei Alltagsgeschäften (wie bspw. im Supermarkt, beim Arzt, bei der Bank oder im Restaurant) schützt. Eine Diskriminierung im Sinne des AGG liegt vor, wenn Menschen in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt werden, diese Schlechterbehandlung an ein schützenswertes Merkmal anknüpft und kein sachlicher Rechtfertigungsgrund dafür vorliegt. Das AGG bezieht das Diskriminierungsverbot auf die in seinem § 1 genannten Merkmale. Dazu zählen unter anderem rassistische Zuschreibungen, ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Lebensalter.

Die Roadmap Antidiskriminierung „Stark gegen Diskriminierung – Unser gemeinsamer Weg“ (kurz RM-AD) beruht auf einem weitgefassen Diskriminierungsbegriff, um unterschiedliche Formen von Diskriminierung sichtbar zu machen und durch Maßnahmen erfassen zu können. Dies berücksichtigt auch, dass der Diskriminierungsbegriff einer Weiterentwicklung unterliegt. Die RM-AD bezieht deshalb darüber hinausgehend weitere Merkmale mit ein. Diese sind z. B.:

- ▶ sozialer Status bzw. soziale Herkunft,
- ▶ Bodyismus,
- ▶ Staatsangehörigkeit,
- ▶ Sprache,
- ▶ und die Übernahme von Fürsorgeverantwortung.

ANTIDISKRIMINIERUNG IM FOKUS



Das bisherige Engagement des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg

Im November 2018 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration neu eingerichtet. Ziel des Landes ist es, in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein Klima zu schaffen, in dem Diskriminierungen erkannt und sanktioniert werden und Betroffene uneingeschränkten Rückhalt genießen – in ihrem Privat- und Berufsleben wie auch in der Öffentlichkeit.

Das baden-württembergische Partizipations- und Integrationsgesetz (PartIntG) sieht die Bekämpfung von Diskriminierung und die Ergreifung entsprechender Maßnahmen als Aufgaben des Landes vor. Die LADS erarbeitet Strategien zur Prävention und Bekämpfung jeglicher Form von Diskriminierung. Dies umfasst sowohl Maßnahmen, die innerhalb der Landesverwaltung wirken als auch Maßnahmen, die Diskriminierungen in der gesamten Gesellschaft entgegenwirken.

Antidiskriminierung ist ein Querschnittsthema, das viele verschiedene gesellschaftliche Bereiche tangiert. Eine der Aufgaben der LADS besteht vor diesem Hintergrund darin,

zivilgesellschaftliche und staatliche Akteurinnen und Akteure in Baden-Württemberg und darüber hinaus zu vernetzen, die im Bereich Antidiskriminierung engagiert sind. Die LADS steht daher im stetigen Austausch mit unter anderem weiteren Stellen des Landes Baden-Württemberg wie der Beauftragten der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, dem Beauftragten der Landesregierung gegen Antisemitismus und der Ombudsstelle für die Flüchtlings-erstaufnahme, den kommunalen Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antidiskriminierung, Vereinen und Verbänden für die Repräsentation der Interessen von Betroffenen von Diskriminierung, weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen mit Bezügen zum Bereich Antidiskriminierung, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und weiteren nationalen Antidiskriminierungsstellen in europäischen Nachbarstaaten.

Darüber hinaus sensibilisiert die LADS zum Themenbereich Antidiskriminierung. Im Rahmen von Vorträgen, Podiumsdiskussionen und anderen öffentlichkeitswirksamen Beiträgen informiert die LADS unter anderem darüber wie Diskriminierungen erkannt und Betroffene unterstützen werden können.

Ziel ist es, gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren ein flächendeckendes, unabhängig vom Wohnort leicht zu erreichendes Beratungsangebot für alle Menschen in Baden-Württemberg, die eine Diskriminierung erfahren oder beobachtet haben, zu schaffen. Die LADS ist hierbei eine erste Anlaufstelle für alle Menschen, die von Diskriminierung betroffen sind. Im weiteren Verlauf verweist sie an Beratungsstellen gegen Diskriminierung.

Die Antidiskriminierungsberatung im Land

Bei den Beratungsstellen gegen Diskriminierung handelt es sich um zivilgesellschaftliche Institutionen, die bei freien Trägern in Baden-Württemberg angesiedelt sind. Sie werden finanziert durch das Land Baden-Württemberg und die Kommunen vor Ort. Aktuell existieren elf lokale Beratungsstellen gegen Diskriminierung. Diese sind in Böblingen, Esslingen,



Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Karlsruhe, Konstanz, Stuttgart, Mannheim, Tübingen/ Reutlingen sowie im Zollernalbkreis angesiedelt. Darüber hinaus besteht eine überregionale Beratungsstelle für Betroffene aus Regionen, in denen noch keine Beratungsstelle angesiedelt ist.

Die Beratungsstellen gegen Diskriminierung unterstützen alle Menschen, die Diskriminierung erfahren, dabei, einen geeigneten Umgang mit Diskriminierung zu finden. Die Beratungsstellen arbeiten horizontal und merkmalsübergreifend, das bedeutet, dass sie bzgl. aller Diskriminierungsgründe informieren, beraten und begleiten.

Das Angebot der horizontalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung wird ergänzt durch die community-basierte Beratungsstelle gegen Antisemitismus „OFEK e. V.“ Diese berät Einzelpersonen, ihre Familien und Angehörigen sowie Zeuginnen und Zeugen bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Darüber hinaus bietet die Beratungsstelle gegen Antisemitismus auch fachliche Beratung von Institutionen nach Antisemitismus-Vorfällen an. Ergänzt wird das Angebot durch die Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) Baden-Württemberg. Die Meldestelle wird im Rahmen des Demokratiezentrum Baden-Württemberg gefördert und befindet sich in Trägerschaft des „Bundesverbands RIAS e. V.“

Die Beraterinnen und Berater der horizontalen Beratungsstellen gegen Diskriminierung wie auch der community-basierten Beratungsstelle

gegen Antisemitismus beraten vertraulich und auf Wunsch anonymisiert. Die Beraterinnen und Berater hören Betroffenen von Diskriminierung zu, geben ihnen allgemeine rechtliche Informationen zum Diskriminierungsschutz und erarbeiten gemeinsam mit diesen Handlungsstrategien, um sich gegen Diskriminierung zu wehren. Gegebenenfalls unterstützen die Beraterinnen und Berater unter anderem auch bei der Kontaktaufnahme zu weiteren relevanten Stellen, begleiten die Betroffenen zu Vermittlungsgesprächen oder vermitteln juristischen Beistand, damit Betroffene von Diskriminierung ihre Rechte geltend machen können.

Darüber hinaus führen sowohl die horizontalen als auch die community-basierte Beratungsstelle gegen Antisemitismus Sensibilisierungsmaßnahmen durch. Sie bieten in verschiedenen Kontexten, wie unter anderem Schulen, Hochschulen, Verwaltung und Unternehmen Vorträge, Workshops und Fortbildungen an, um bzgl. verschiedener Aspekte von Diskriminierung zu informieren. Hierzu zählen sowohl präventive Maßnahmen, mit dem Ziel durch Sensibilisierung Diskriminierungen vorzubeugen, als auch Interventionen nach diskriminierenden Vorfällen.

Zielrichtung der Maßnahmen der Roadmap

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat in den letzten Jahren bereits viel erreicht, bspw. durch die Einrichtung und Arbeit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS), den Auf- und Ausbau der lokalen Antidiskriminierungsberatungslandschaft in Baden-Württemberg und weitere Projektförderungen.

Dennoch sind Diskriminierungen für viele Menschen in Baden-Württemberg weiterhin alltäglich. Im Rahmen der Roadmap soll aufgezeigt werden, welche Handlungsbedarfe im Bereich der Bekämpfung von Diskriminierung im Land weiterhin bestehen und welche konkreten Schritte zur Adressierung dieser Handlungsbedarfe ergriffen werden sollen.

Im Folgenden werden 25 konkrete, umsetzbare Maßnahmen dargestellt, die dazu beitragen sollen, Diskriminierungen abzubauen und Betroffene von Diskriminierung zu stärken.

Die Maßnahmen der RM-AD erheben nicht den Anspruch, alle bestehenden Handlungsbedarfe vollumfänglich abzubilden. Der Maßnahmenkatalog hat einen mehrdimensionalen und intersektionalen Ansatz. Das bedeutet, dass er alle Diskriminierungsgründe in den Blick nimmt

und auch die Verschränkungen zwischen verschiedenen Diskriminierungsgründen nicht außer Acht lässt. Insgesamt gilt, dass der Maßnahmenkatalog nicht als Ziel, sondern als wichtiger Schritt auf dem langen Weg der Bekämpfung von Diskriminierung zu sehen ist.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sieht die RM-AD als Beginn eines Prozesses an, in welchem auch die stete Weiterentwicklung der Antidiskriminierungsarbeit im Land und der angestoßenen Maßnahmen ein wichtiger Bestandteil sind. Somit sollen langfristig wirksame Impulse gesetzt werden, für ein Baden-Württemberg, in dem jeder Mensch frei von rassistischer, sexistischer, ableistischer, antiziganistischer, antisemitischer, queerfeindlicher, klassistischer, ageistischer Diskriminierung sowie frei von Diskriminierung aufgrund der Religion und Weltanschauung oder des Körperbildes leben kann.

Maßnahmen der Roadmap nach Handlungsfeldern

Die RM-AD formuliert 25 konkrete, umsetzbare Maßnahmen in sechs Handlungsfeldern, die in Zuständigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration durchgeführt werden.

Staatliches Handeln

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

01

Umsetzung freiwilliger kommunaler Aktionspläne gegen Diskriminierung in interessierten Modellkommunen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird auf die freiwillige Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen gegen Diskriminierung auf kommunaler Ebene hinwirken. Im Rahmen eines Förderprogramms werden interessierte Modellkommunen auf freiwilliger Basis darin unterstützt, kommunale Aktionspläne zu erarbeiten und umzusetzen, sowie die Einrichtung von kommunalen Ansprech- und Koordinierungsstellen für Antidiskriminierung voranzutreiben. Auch der Austausch zwischen Kommunen und Selbstvertretungsorganisationen zu Bedarfen von Betroffenen von Diskriminierung wird angeregt und unterstützt.

02

Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit in der Bereitstellung zentraler Informationen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird zentrale Informationen mehrsprachig und barrierefrei bereitstellen. Hierzu wird ein Dialog mit Community-Vertreterinnen und -Vertretern angeregt, um dringenden Handlungs- und Übersetzungsbedarf zu eruieren und schrittweise Verbesserungen zu erzielen.

Alltagsgeschäfte

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

03

Zugang zu Antidiskriminierungsberatungs- und Beschwerdestrukturen im Gesundheitswesen verbessern

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich dafür ein, dass der Zugang zu Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten bei Diskriminierung im Gesundheitswesen verbessert wird. Hierzu zählt u. a. die Bekanntmachung der lokalen Antidiskriminierungsberatungsstellen bei klinischen Sozialdiensten etc. Anlauf- und Beschwerdestellen der Krankenhäuser, Rehakliniken und der Kammern sollen in ihren Informationsmaterialien gezielt und transparent über Beratungsstellen und Hilfsstrukturen informieren. Anlauf- und Beschwerdestellen werden für das Thema Diskriminierung sensibilisiert.

04

Verankerung von Diskriminierungssensibilität im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie in Lehrplänen des Gesundheitswesens

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird, dort wo es in seiner Verantwortung steht, in psychotherapeutischer, pflegerischer und medizinischer Aus- und Weiterbildung und Studium verpflichtend zu medizinischen Bedarfen und Lebensrealitäten von Betroffenen von Diskriminierung schulen und sensibilisieren. Dabei werden Bildungs- und Ausbildungsstätten entsprechende Betroffenenorganisationen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner und Mitwirkende einbeziehen.

05

Entwicklung eines Workbooks für den diskriminierungssensiblen Betrieb von Club- und Kultureinrichtungen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird sich für die Entwicklung und flächendeckende Bekanntmachung eines Workbooks für den diskriminierungssensiblen Betrieb von Club- und Kultureinrichtungen in Baden-Württemberg einsetzen. Betreibende, sowie bspw. Security- und Barpersonal werden dadurch sensibilisiert, um bspw. Betroffenen im Bedarfsfall schneller passende Hilfsangebote unterbreiten zu können.

Alltagsgeschäfte

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

06

Veranstaltung von Bildungstagen zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antidiskriminierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird Angebote zur Vernetzung und zum Wissensaustausch im Bereich Antidiskriminierung zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren aus Sport und Kultur sowie weiteren Bereichen des Alltags durchführen.

07

Diskriminierungskritische Informations- und Präventionskampagne mit den Fanprojekten

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird in Kooperation mit den Fanprojekten in Baden-Württemberg eine gemeinsame Informations- und Präventionskampagne erarbeiten und durchführen. Fußball-Fanprojekte begegnen u. a. gewaltförmigem Verhalten sowie rassistischen, sexistischen, queerfeindlichen oder rechtsextremistischen Einstellungen in der Fanszene. Sie arbeiten mit den Sportvereinen und gesellschaftlichen Institutionen wie Polizei, Ordnungsdiensten, Medien und Politik zusammen. Fanprojekte begleiten die Fankultur durchaus kritisch. Gleichzeitig verstehen sie sich als unabhängige Instanz der Interessenvermittlung.

Beratungs- und Beschwerdestrukturen

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

08

Ausbau der flächendeckenden Antidiskriminierungsberatungs- und Unterstützungsstrukturen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird sich für den flächendeckenden Ausbau der Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land einsetzen. Unser Ziel ist es, weiterhin neue Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Stadt- oder Landkreisen zu fördern, in denen bislang keine Beratungsstelle angesiedelt ist. Zudem wird insbesondere geprüft, inwieweit die Antidiskriminierungsberatungslandschaft in jenen Regionen wachsen kann, in denen bislang noch keine bzw. nur wenige Beratungsangebote bestehen. Hierzu wird die Zusammenarbeit mit Kommunen geprüft, die auf freiwilliger Basis am Ausbau des Beratungsangebotes in ihrer Region interessiert sind.

09

Stärkung der peer-basierten Angebote der Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird die vom Land geförderten Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg darin fördern, lokale peer-basierte Angebote zu entwickeln, auszustatten und zu erproben. Hierzu gehört auch die Stärkung der bestehenden peer-basierten Empowermentangebote, die landesweite Vernetzung bestehender community- und peer-basierter Angebote und die Einbindung von Peers als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Steigerung der Wahrnehmung vorhandener Beratungsangebote.

10

Erleichterung des Zugangs zur Antidiskriminierungsberatung durch mehrsprachige, barrierefreie Beratungsangebote

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird Beratungsstellen gegen Diskriminierung in Baden-Württemberg dabei unterstützen, die Zugänglichkeit und Niedrigschwelligkeit der Antidiskriminierungsberatung durch den Ausbau mehrsprachiger, barrierefreier Angebote zu verbessern. Hierzu zählt u. a. eine Pool-Bildung an qualifizierten, für die Themen der Antidiskriminierungsarbeit sensibilisierten Dolmetscherinnen und Dolmetschern.

STARK

GEGEN

DISKRIMINIERUNG

Beratungs- und Beschwerdestrukturen

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

11

Servicestelle zu innerorganisatorischen Beratungs- und Beschwerdestrukturen im Bereich Antidiskriminierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird eine Servicestelle zu innerorganisatorischen Beratungs- und Beschwerdestrukturen fördern und unterstützen. Organisationen können durch passgenaue interne Beratungs- und Beschwerdestrukturen im Bereich Antidiskriminierung die Bindung der Beschäftigten an den Arbeitgeber erhöhen und seine Attraktivität für Bewerberinnen und Bewerber steigern. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) entwickelt hierzu einen Leitfaden, prüft Fördermöglichkeiten für interessierte Organisationen sowie die Anknüpfungsfähigkeit an bestehende Servicestellen.

Diskriminierungssensible Organisationsentwicklung

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

12

Erstellung eines diskriminierungssensiblen Kommunikationsleitfadens

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich für die Erstellung eines Kommunikationsleitfadens ein, der Hilfestellung in der Kommunikation diskriminierungssensibler Inhalte in Wort und Bild bietet. Dieser wird sowohl verwaltungsinterne als auch externe (bspw. in der Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern) Anwendungsbereiche umfassen. Diskriminierungsfrei kommunizieren bedeutet: alle Menschen gleichwertig anzusprechen, darzustellen und zu behandeln. Anregungen für die praktische Umsetzung sollen darin u. a.

- Beispiele und Empfehlungen,
- thematische Ausführungen,
- ausgewählte Fragen, sowie
- ein Glossar und
- eine Checkliste

geben. Inhalte könnten bspw. die Stärkung einer wertschätzenden, wertneutralen Wortwahl, eine zunehmende Differenzierung statt der Reproduktion von Stereotypen und Klischees, sowie die Verwendung geschlechterneutraler Sprache sein.

13

Initiierung eines regelmäßigen Antidiskriminierungs-Jour Fixe

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration lädt regelmäßig zu einem virtuellen Fachgespräch über aktuelle Entwicklungen der Antidiskriminierungsarbeit in Baden-Württemberg ein. Unter der Einbeziehung von Community-Vertreterinnen und -Vertretern werden Mitarbeitende der Landesverwaltung, insbesondere auch Führungskräfte sowie Personalrätinnen und Personalräte, fortlaufend informiert und sensibilisiert.

14

Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks für Antidiskriminierungsmaßnahmen

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich mit Partnerinnen und Partnern aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Verwaltung für die Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks für Antidiskriminierungsmaßnahmen ein (bspw. Wirkungsforschung). Somit wird die Datengrundlage verbessert, Bedarfe erhoben und die Wirkung von initiierten Maßnahmen belegt.

Diskriminierungssensible Organisationsentwicklung

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

15

Prüfung der Implementierung eines diskriminierungssensiblen Onboarding Prozesses und Prüfung der Einführung eines anonymisierten Stellenbesetzungsverfahrens

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird strukturelle Maßnahmen prüfen, um Diskriminierung und Vorurteilen im Einstellungsprozess vorzubeugen. Dies beinhaltet auch die Prüfung der Implementierung eines diskriminierungssensiblen, vielfaltsbejahenden Onboarding Prozesses bei Stellenbesetzungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration sowie die Stärkung von Employee Resource Groups.

Insbesondere wird für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration geprüft, ob ein anonymisiertes Stellenbesetzungsverfahren eingeführt wird. Die erarbeiteten Maßnahmen werden in einer mindestens 12-monatigen Testphase im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration erprobt und evaluiert.

16

Befragung von Mitarbeitenden des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu Diskriminierungserfahrungen und Diversity-Aspekten

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird eine hausinterne Mitarbeitenden-Befragung als Pilot-Projekt anstoßen, um die Erfahrungen der Mitarbeitenden der Landesverwaltung im Umgang mit Diskriminierung (u. a. im Hinblick auf alle Diskriminierungsgründe, daher u. a. auch und Rassismus, Ableismus, Sexismus, Klassismus, Queerfeindlichkeit, religions- und altersbezogene Diskriminierungen) im Rahmen der Dienstleistung, als auch u. U. deren eigene Betroffenheit als Mitarbeitende der Landesverwaltung abzubilden. Dadurch werden Mitarbeitende wirksamer vor Diskriminierung geschützt sowie für die Belange von Betroffenen von Diskriminierung sensibilisiert.

17

Revision des Online-Schulungsprogramms zu Diskriminierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird eine Revision und Neuausrichtung des virtuellen Schulungsprogramms zu Diskriminierung prüfen und begleiten. Das Online-Schulungsprogramm wird nach seiner Überarbeitung allen Mitarbeitenden der Landesverwaltung sowie nachgeordneten öffentlichen Stellen (bspw. Kommunalverwaltungen) und ggf. anderen Stellen der Verwaltung sowie Unternehmen und interessierten Organisationen zugänglich gemacht.

Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

18

Ausweitung des Angebots an mehrsprachigen, barrierefreien Informationsmaterialien zum Themenbereich Antidiskriminierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird sein Angebot an mehrsprachigen, visuellen und akustischen, sowie barrierefreien Informationsmaterialien (auch für nicht-alphabetisierte Menschen) fortlaufend ausbauen. Dies beinhaltet auch die Angebote, in denen die LADS ratsuchende Bürgerinnen und Bürger zum AGG, zur Roadmap, sowie zu einschlägigen Neuigkeiten informiert und berät.

19

Einbindung von Videos in Deutscher Gebärdensprache

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird sein Informationsangebot in Deutscher Gebärdensprache (DGS) ausbauen und hierfür entsprechende Videos für die Einbettung auf der Homepage entwickeln lassen, um allen Bürgerinnen und Bürger den niedrigschwelligen Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen. Ein großer Prozentsatz der Bürgerinnen und Bürger mit einer schweren Hörbeeinträchtigung beherrscht die (deutsche) Schriftsprache kaum. Das bedeutet, dass der Zugang dieser Menschen zu verschriftlichten Inhalten erschwert ist. Die Sprache, die sie im Alltag nutzen, ist die Deutsche Gebärdensprache, kurz DGS.

20

Umsetzung einer landesweiten Aktivierungs- und Sensibilisierungskampagne im Bereich Antidiskriminierung

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt eine landesweite Sensibilisierungs- und Aktivierungskampagne „Baden-Württemberg gemeinsam stark gegen Diskriminierung“ um. Bürgerinnen und Bürger, Betroffene und Stakeholderinnen und Stakeholder werden dadurch für Schlüsselherausforderungen in Zusammenhang mit Diskriminierung sensibilisiert und aufmerksam gemacht.

Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

21 **Sensibilisierung für Diskriminierungen in Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Schutzunterkünften für weitere gewaltbetroffene Zielgruppen**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich für eine zunehmende Sensibilisierung und Empowerment zu Diskriminierung in Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie weiteren Schutzunterkünften ein. Hierzu werden mit dem dort beschäftigten Fachpersonal entsprechende Angebote entwickelt und erprobt. Durch den Ausbau der genannten Angebote wird u. a. der intersektionalen Diskriminierung besonders marginalisierter Gruppen präventiv begegnet.

22 **Entwicklung einer Wanderausstellung im Themenbereich Antidiskriminierung**

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird ein mobiles und/oder virtuelles Lern- und Sensibilisierungsangebot bspw. in Form einer leihbaren Wanderausstellung entwickeln.

Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

23

Diskriminierungssensible Kompetenzen und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit stärken

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird sich für die Stärkung und den Ausbau diskriminierungssensibler Kompetenzen und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit einsetzen. Durch entsprechende Angebote (bspw. diskriminierungssensible Medienpädagogik, Empowermentangebote für Kinder und Jugendliche, Weiterqualifizierung von Fachkräften im Bereich Antidiskriminierung) wird die Antidiskriminierungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen im Land neu adressiert und dem konstatierten Bedarf an innovativen Konzepten zielgerichtet Rechnung getragen werden. Die Vernetzung und der Ausbau von Fort- und Weiterbildungsangeboten zu Antidiskriminierung und Empowerment von Kindern und Jugendlichen wird gefördert.

24

Ausbau der Sensibilisierungsangebote für Kinder und Jugendliche im Themenbereich Antidiskriminierung und Diversity

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration wird Sensibilisierungsangebote für Kinder und Jugendliche in den Themenbereichen Antidiskriminierungsarbeit und Diversity ausbauen. Für den Themenbereich Antidiskriminierung wird bspw. eine breit angelegte Online-Kampagne angestoßen werden, um Kinder und Jugendliche zu den Themen Diskriminierung und Rassismus zu sensibilisieren. Hierzu werden entsprechende Postings über relevante Social Media Anbieterinnen und Anbieter ausgespielt. Neben der Entwicklung einer diskriminierungssensiblen Haltung werden auch Zugänge zu Hilfesystemen im Bedarfsfall aufgezeigt.

Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit

Lfd. Nr.

Maßnahmentitel

25

Erstellung eines virtuellen „MethodenKompass (MEKAD)“ für die diskriminierungssensible Arbeit

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration setzt sich für die zentrale Bereitstellung geeigneter Informationen, Methoden und Materialien für die Antidiskriminierungsarbeit über einen virtuellen MethodenKompass (MEKAD) ein. Ziel des Projektes ist die Erstellung eines wissenschaftlich fundierten, aber dennoch praxisnahen Methodenkoffers, um Praktikerinnen und Praktikern (bspw. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern, Trainerinnen und Trainern) den Zugang zu diskriminierungssensiblen Inhalten und Methoden für die alltägliche Arbeitspraxis zu erleichtern. Praktikerinnen und Praktiker erhalten so zum einen selbst Informationen zu aktuellen diskriminierungsrelevanten Fragestellungen, zum anderen erhalten sie das „Handwerkszeug“ und die Methoden, selbst als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für das Querschnittsthema „Antidiskriminierung“ gegenüber ihren Klientinnen und Klienten aktiv zu werden. Praktikerinnen und Praktiker sollen sukzessive zur Nutzung des MEKAD geschult und informiert werden.

Tabellarische Übersicht aller Maßnahmen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld Staatliches Handeln
1	Umsetzung freiwilliger kommunaler Aktionspläne gegen Diskriminierung in interessierten Modellkommunen
2	Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit und Barrierefreiheit in der Bereitstellung zentraler Informationen
Lfd. Nr.	Handlungsfeld Alltagsgeschäfte
3	Zugang zu Antidiskriminierungsberatungs- und Beschwerdestrukturen im Gesundheitswesen verbessern
4	Verankerung von Diskriminierungssensibilität im Aus- und Weiterbildungsbereich sowie in Lehrplänen des Gesundheitswesens
5	Entwicklung eines Workbooks für den diskriminierungssensiblen Betrieb von Club- und Kultureinrichtungen
6	Veranstaltung von Bildungstagen zur Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im Bereich Antidiskriminierung
7	Diskriminierungskritische Informations- und Präventionskampagne mit den Fanprojekten
Lfd. Nr.	Handlungsfeld Beratungs- und Beschwerdestrukturen
8	Ausbau der flächendeckenden Antidiskriminierungsberatungs- und Unterstützungsstrukturen
9	Stärkung der peer-basierten Angebote der Beratungsstellen gegen Diskriminierung im Land
10	Erleichterung des Zugangs zur Antidiskriminierungsberatung durch mehrsprachige, barrierefreie Beratungsangebote
11	Servicestelle zu innerorganisatorischen Beratungs- und Beschwerdestrukturen im Bereich Antidiskriminierung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld Diskriminierungssensible Organisationsentwicklung
12	Erstellung eines diskriminierungssensiblen Kommunikationsleitfadens
13	Initiierung eines regelmäßigen Antidiskriminierungs-Jour Fixe
14	Entwicklung von Indikatoren und Benchmarks für Antidiskriminierungsmaßnahmen
15	Prüfung der Implementierung eines diskriminierungssensiblen Onboarding Prozesses und Prüfung der Einführung eines anonymisierten Stellenbesetzungsverfahrens
16	Befragung von Mitarbeitenden des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration zu Diskriminierungserfahrungen und Diversity-Aspekten
17	Revision des Online-Schulungsprogramms zu Diskriminierung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit
18	Ausweitung des Angebots an mehrsprachigen, barrierefreien Informationsmaterialien zum Themenbereich Antidiskriminierung
19	Einbindung von Videos in Deutscher Gebärdensprache
20	Umsetzung einer landesweiten Aktivierungs- und Sensibilisierungskampagne im Bereich Antidiskriminierung
21	Sensibilisierung für Diskriminierungen in Frauen- und Kinderschutzhäusern sowie Schutzunterkünften für weitere gewaltbetroffene Zielgruppen
22	Entwicklung einer Wanderausstellung im Themenbereich Antidiskriminierung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld Kinder- und Jugendarbeit, sowie Jugendsozialarbeit
23	Diskriminierungssensible Kompetenzen und Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit stärken
24	Ausbau der Sensibilisierungsangebote für Kinder und Jugendliche im Themenbereich Antidiskriminierung und Diversity
25	Erstellung eines virtuellen „MethodenKompass (MEKAD)“ für die diskriminierungssensible Arbeit

Anknüpfungsfähigkeit der Roadmap

Die vorliegende Roadmap Antidiskriminierung „Stark gegen Diskriminierung – Unser gemeinsamer Weg“ (RM-AD) ist ein wichtiger Meilenstein, der Antidiskriminierungsarbeit als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe begreift und ihren Schutzauftrag – die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürgern und den Schutz vor Diskriminierung – betont. Durch eine konsequente und gelebte Haltung gegen Diskriminierung auf allen institutionellen und gesellschaftlichen Ebenen soll das Ziel der Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger Baden-Württembergs erreicht werden.

Diesem Auftrag begegnet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration mit der RM-AD, welche einen Schwerpunkt auf die präventive und wirkungsvolle Abwehr von Diskriminierung legt. Darüber hinaus bestehen auf Landesebene Landesaktionspläne sowie Gesamtstrategien, die Themenschwerpunkte betreffen, die den Arbeitsbereich Antidiskriminierung tangieren. Dazu zählen aktuell u. a.

- › der Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK,
- › der Landesaktionsplan für Akzeptanz und gleiche Rechte,

- › der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Baden-Württemberg 2.0
- › die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie für Baden-Württemberg

Die Verknüpfung unterschiedlicher Maßnahmen-, Aktions- und Strategiepläne und die hieraus resultierende Verzahnung einzelner Arbeitsschwerpunkte ermöglicht die Zusammenführung notwendiger Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie die Erzeugung von Synergieeffekten.

Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS)

Jeder Mensch hat ein Recht darauf, gleich behandelt zu werden. Aber Diskriminierung ist immer noch weit verbreitet. Wer im Alltag oder im Berufsleben Benachteiligungen erfährt, steht nicht allein da. Die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS) informiert, berät und unterstützt alle Betroffenen von Diskriminierung.

Aufgaben der LADS:

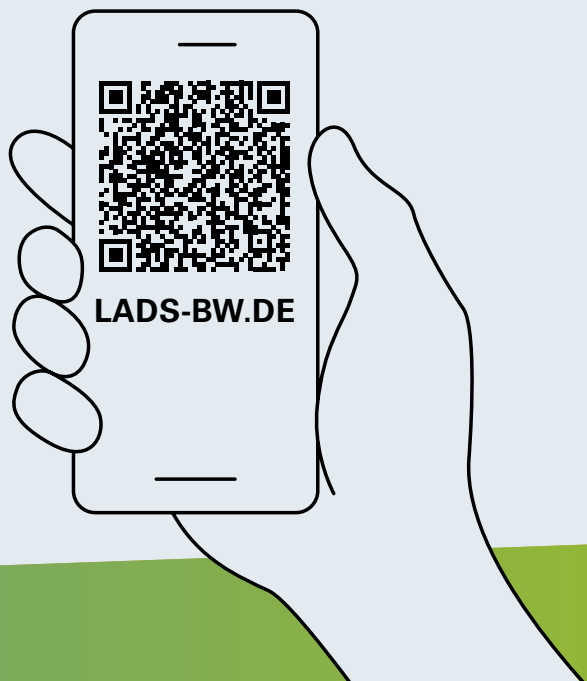
- › Wir machen Pläne, wie wir Diskriminierung verhindern können.
- › Wir arbeiten zusammen mit Beteiligten in Baden-Württemberg, Deutschland und Europa.
- › Wir sind für Sie da: Die LADS hilft Ihnen, eine Beratungsstelle gegen Diskriminierung in Ihrer Nähe zu finden.

Wenn Sie eine Diskriminierung erlebt haben oder Fragen zur Arbeit der LADS haben, können Sie uns gerne anrufen oder eine E-Mail schreiben.

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/123 - 3990
lads@sm.bwl.de

www.lads-bw.de





**Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales,
Gesundheit und Integration**

STARK GEGEN DISKRIMINIERUNG

**Ministerium für Soziales, Gesundheit
und Integration Baden-Württemberg**

Else-Josenhans-Straße 6
70173 Stuttgart
Telefon: 0711/123 - 3990
lads@sm.bwl.de

www.lads-bw.de



**Baden-Württemberg
Antidiskriminierungsstelle**



**Stark gegen Diskriminierung
Unser gemeinsamer Weg**